

Verantwortliche Erklärung (VE) für unbelasteten Bauschutt

Zur Verwertung wird unbelasteter (bitte ankreuzen*)

Betonbruch AVV 170101	*
----------------------------------	---

Bauschutt AVV170107	*
--------------------------------	---

In der Betriebsstätte Ransbach-Baumbach, Concordiastraße angeliefert.

Hiermit erkläre ich als Erzeuger (Bauherr, Baufirma, Spediteur, Unternehmer, Privatperson)	
Name: _____	Email: _____
Straße: _____	Tel.: _____
PLZ, Ort: _____	Mobil: _____
Ansprechpartner : _____	Tel.: _____
Herkunft / Anfallstelle / Bauvorhaben: (PLZ, Ort, Straße, Nr. ggf. Gem., Flur, Flurstück Nr.)	
Voraussichtliche Menge in Tonnen: ca.:to.	
Voraussichtlicher Lieferzeitraum (Datum) von: bis:	
Bisherige Grundstücksnutzung: bekannt ☐ unbekannt ☐ <u>(wenn unbekannt, Analyse erforderlich !)</u> Falls bekannt: Bebaut mit : ☐ Wohnbebauung ☐ Gewerbe / Industrie / Landwirtschaft Frühere Nutzung:	
Beförderer:	
Untersuchungsberichte nach LAGA bzw. Deklarationsanalysen vorhanden : Ja ☐ Nein ☐ (Bitte Kopie der Analyse inklusive Probenahmeprotokoll (PN98) beifügen)	

Verantwortliche Erklärung (VE)

Der Abfallerzeuger bestätigt das das Material mit keinerlei Schadstoffen belastet ist und dass aufgrund der Vornutzung des Herkunftsgrundstücks eine anderweitige Belastung des Materials nicht vorliegt.

Es handelt sich um unbelasteten Bauschutt ohne Fremdstoffe gemäß den Bedingungen auf Seite 2.

Während des Verladens wird von uns laufend eine Sicht- und Geruchskontrolle durchgeführt und Besonderheiten werden umgehend dem Entsorger gemeldet.

Material, dass den o.g. Voraussetzungen nicht entspricht oder verunreinigt ist, wird auf Kosten des Anlieferers wieder aufgeladen oder kostenpflichtig durch uns einer entsprechenden Entsorgung zugeführt.

Der Unterzeichner bestätigt das er berechtigt ist eine, eine rechtsverbindliche Erklärung abzugeben.

Verantwortliche Erklärung

Der Unterzeichnende versichert, dass die in dieser Erklärung gemachten Angaben zutreffen.

Der Abfallerzeuger verpflichtet sich bei Verstößen gegen die Vereinbarungen, die Mehrkosten auf Nachweis zu tragen.

Ort, Datum

Unterschrift

Annahmebedingungen zu unbelastetem Bauschutt

Bei unbelastetem Bauschutt muss es sich um Material handeln, welches die Einstufung RC-2 gem. Ersatzbaustoffverordnung nicht überschreitet.

Unbelasteter Bauschutt kann nur ohne Voruntersuchungen angenommen werden, wenn zum Material und zum Herkunftsort keine Hinweise auf Stoffanreicherung vorliegen und es nicht aus Verdachtsflächen (s.u.) stammt.

Wird auf Seite 1 in der Verantwortlichen Erklärung (VE) bestätigt, dass es sich um unbelasteten Bauschutt handelt, so darf dieser **nicht von einer der folgend genannten Flächen stammen:**

- **Flächen in Industrie- sowie Misch- und Gewerbegebieten;**
- **Flächen auf denen mit umweltgefährlichen Stoffen umgegangen worden ist (Altstandorte)**
- **Flächen auf denen mit punktförmigen Belastungen durch Leckagen in Bauwerken und Rohrleitungen gerechnet werden muss;**
- **Flächen mit naturbedingt (geogen) oder großflächig siedlungsbedingt erhöhten Schadstoffen;**
- **Flächen auf denen Abwasser verrieselt wurde;**
- **Flächen auf denen belastet Schlämme ausgebracht wurden;**
- **Flächen mit erhöhter Immisionsbelastung;**
- **Material, bei dem nicht zweifelsfrei eine Zuordnung zum Herkunft Ort besteht;**
- **Baggergut bei dem mit Belastungen gerechnet werden muss;**
- **Material mit sonstigen konkreten Anhaltspunkten auf Schadstoffbelastung.**

Bei diesen Flächen besteht dagegen vor Baubeginn Untersuchungsbedarf. Hier muss vor der Anlieferung eine analytische Untersuchung durchgeführt werden.

Stoffe, die ebenso nicht in den Bauschutt gehören sind:

- Pechhaltige Baustoffe (Isolierung, Kleber, Dachpappe, Dämmung, Gussasphalt)
- Asbest (Brandschutz, Anstriche, Kleber, Welleternit, Lüftungsrohre, Fensterbänke)
- PCB (Dichtmassen, Dämmplatten etc.)
- KMF (Künstliche Mineralfasern z.B. Isoliermaterial)
- Organische Fremdanteile (Plastik, Dachpappe, Kabel)
- Organisches Material (Holz, Pflanzenreste)
- Gipskartonplatten oder Gipsabfälle
- Leichtbeton-Fraktionen (Gasbeton, Ytong, Bimsstein)
- Produktionsabfälle
- Erdaushub, Lehmboden, Schlämme jeglicher Art oder stark staubende Materialien

Der Abfallerzeuger verpflichtet sich bei Verstößen gegen diese Vereinbarung, die Mehrkosten auf Nachweis zu tragen.

Containerdienst Emmerling

Bauschutt-Recycling Anlage Ransbach-Baumbach, Concordiastraße

Tel. 0171-7341094

Merkblatt Bauschutt-Entsorgung

Unbelasteter Bauschutt besteht ausschließlich aus mineralischen Materialien, die bei Baumaßnahmen anfallen und bei denen die Herkunft bekannt ist. Bei Materialien, die aus sogenannten Verdachtsflächen stammen, muss vor der Entsorgung eine Analyse erfolgen. Verdachtsflächen sind z.B. Industrie- u. Gewerbeflächen, insbesondere Flächen die mit wassergefährdenden Stoffen in Berührung gekommen sein könnten (Tankstellen usw.), in Wohngebäuden/Kellerräumen in denen Heizöl gelagert wurde oder eine Öl-Heizung stand. Eine Annahme als unbelasteter Bauschutt kann dann erfolgen, wenn die Zuordnungswerte der Analyse in Feststoff und Eluat nach EBV2021 A.1 T.1+A.4 T2.2:RC-Baustoffe -die Werte RC-2 nicht überschreitet.

Zum verwertbaren Bauschutt gehören: Mauerwerk,

Ziegelsteine, Natursteine, Betonabbruch, Pflastersteine usw.

Fliesen, Kacheln, Keramik u. Steinzeug (ausser Produktionsabfälle von keramischen Erzeugnissen)

Dachziegel aus Ton u/o Zement,

Mörtel- und Putzreste (jedoch kein Gipsputz),

Waschbecken und Toiletten,

Steine, Sand, Kies

Maximale Kantenlänge 60 cm

Bei Bauschutt/Beton Teilen mit Stahlbewehrung u./o. Übergröße

werden Bearbeitungszuschläge berechnet

Bewehrungsstahl und sonstige Eisen (Zaunpfähle usw.) sind bündig abzuschneiden, andernfalls müssen wir Bearbeitungszuschläge berechnen. Bei Auffälliger Färbung oder Gerüchen (organoleptik) des Bauschutts, ist zwingend eine analytische Untersuchung notwendig.

Ausgeschlossen sind z.B.:

Alle flüssigen u/o stark staubende Materialien, Betonschlämme u.ä;

Bodenaushub, Lehm

Ziegelsteine mit Dämmstoff-Füllungen u/o Anhaftungen

Mauersteine o. Beton mit Schwarzanstrich/Bitumenanstrich/Isolieranstrich

Ofen/Kaminsteine, Feuerfestauskleidungen, Schamotte, Schlacken o. Asche

Straßenaufbruch (Bitumen/Teer), Gussasphalt

Gas- o. Porenbeton (Ytong/Hebelsteine)

Streckmetall, Strohmatten, Armierungsgewebe u. Rabitzdrahtwände

Holzreste, Holzsplitter, Sägespäne

Gips- u Gipskartonplatten, Fermacellplatten, Fließestrich

Styroporplatten, Teer- o. Bitumenbahnen u/o Anhaftungen davon

Heraklith-Holzwohle-Leichtbauplatten (HWL) sog. Sauerkrautplatten

Asbesthaltige Baustoffe, Bauteile aus Faserzement

Kunststofffolien, Farbeimer, Lackdosen

Grün- u. Gartenabfälle

Bei Fragen rund um die Bauschutt Entsorgung stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung

Unter 0171 7341094 sind wir Mo-Fr – von 8.00 – 17.00 Uhr zu erreichen.

Oder per E-Mail an: Info@Containerdienst-Emmerling.de